

## Auslandskostenzuschuss für Studierende der Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Slawistik

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Art des Stipendiums:         | Studierende der genannten Studienrichtungen können sich um einen Auslandskostenzuschuss zur Perfektionierung der Fremdsprachenkenntnisse bewerben. Dieses Stipendium dient zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines <b>selbst organisierten Semesteraufenthaltes</b> an einer ausländischen Universität, die weder Partneruniversität der Universität Salzburg im Rahmen eines ERASMUS-Programms, noch eines anderen Joint-Study Programms ist.  |
| Stipendiodauer:              | Mindestens ein Trimester, maximal ein Studienjahr.   |
| Stipendienvergebende Stelle: | Universität Salzburg.  |
| Bewerbungsvoraussetzungen:   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Auf Eigeninitiative der/des Studierenden muss ein Studienplatz in einem englischen, romanischen oder slawischen Land schriftlich nachgewiesen werden.</li><li>• EWR StaatsbürgerInnen oder „gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose“ (§ 4 StudFG);</li><li>• ordentliche HörerInnen der Universität Salzburg;</li><li>• erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei Semestern;</li><li>• KandidatInnen müssen ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen sich noch nicht zur Realisierung des Studienvorhabens im Ausland befinden.</li></ul> |
| Besondere Hinweise:          | <ul style="list-style-type: none"><li>• Diese Stipendien sind nur für jene KandidatInnen, die <u>keine</u> Möglichkeit zur Förderung im Rahmen anderer Stipendienaktionen haben (z.B. Auslandsstipendium von der Stipendienstelle);</li><li>• Graduierte können nicht gefördert werden.</li></ul>  |
| Auswahlvorgang:              | Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt durch eine Kommission an der Universität.  |
| Stipendienleistung:          | <p>Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz unter Zugrundelegung des Finanzierungsplanes. Mit dem Stipendium ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss bis zu maximal € 700,- verbunden.</p> <p>Eine <a href="#">Tabelle</a> mit den Auslands-/Reisekostenzuschüssen je nach Zielland finden Sie auf unserer Webseite.</p>   |

Bezieht der/die StipendiatIn von einer anderen Institution oder Aktion einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten so wird das bei der Höhe des Stipendiums berücksichtigt.

Einreichsstelle: Büro für Internationale Beziehungen der Universität Salzburg

Einreichtermine: 15. November  
1. Februar  
1. April  
1. Juni

### **Achtung!**

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums sind rechtzeitig und vollständig einzubringen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Genehmigung spätestens bei Antritt des Auslandsaufenthaltes vorliegen muss. Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen - nicht erteilt werden.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

- Bewerbungsunterlagen:
- [Bewerbungsformular Auslandsstipendium, Allgemein](#) (1x);
  - 2 Empfehlungsschreiben von Lehrenden an der Universität Salzburg;
  - Tabellarischer Lebenslauf (1x);
  - Motivationsschreiben mit akademischer Begründung (1x);
  - Prüfungserfolgsnachweis (1x) (Ausdruck aus PLUSOnline);
  - Diplomprüfungszeugnis (falls vorhanden 1x in Kopie);
  - Aufnahmebestätigung der Gastuniversität;
  - Vorausbescheid über die Anrechenbarkeit der absolvierten Lehrveranstaltungen für das Studium an der Universität Salzburg;
  - Finanzierungsplan (lt. Formular).

### **WICHTIGER HINWEIS:**

Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist dem Büro für Internationale Beziehungen ein Bericht, einschließlich einer Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Zeugnis), zu übermitteln, der genaue Angaben über die Dauer des Aufenthaltes an der benutzten wissenschaftlichen Institution sowie das dort durchgeführte Studien- bzw. Forschungsvorhaben enthalten soll (Umfang maximal 5 Seiten).

**Bei Nichtvorlage des Berichtes und der Aufenthaltsbestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte Stipendienbetrag zurückgefordert.**

**Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:**

Büro für Internationale Beziehungen, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg

Tel: +43-(0)662-8044-2043, oder per E-Mail an [hedwig.gratzer@sbg.ac.at](mailto:hedwig.gratzer@sbg.ac.at)